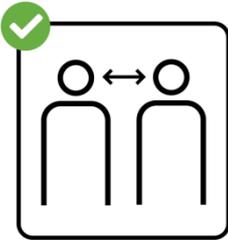


COVID-19-Situation

Schutzkonzept der KuL/Carea für die Durchführung der Kontrollen – Version Januar 2021

Für die KuL/Carea haben der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Kunden oberste Priorität. Nachfolgende Schutzmassnahmen sind zwingend einzuhalten:

Abstand halten



Die Distanz von 1.5m zwischen anwesenden Personen ist einzuhalten. Autofahrten finden, wenn möglich, getrennt statt. Der Ort der administrativen Kontrolle muss so gestaltet sein, dass der Abstand eingehalten werden kann. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, z.B. beim Autofahren, ist von allen Beteiligten eine Maske zu tragen. Macht die Bewirtschafter bei der Anmeldung darauf aufmerksam.

Maskentragpflicht in Innenräumen von Wohngebäuden



In Innenräumen von Wohngebäuden gilt für Kontrollperson und Kunde eine Maskentragpflicht. In Stallungen und im Feld ist der Mindestabstand zwingend einzuhalten. Bei den Tierhaltungskontrollen soll der schriftliche Teil draussen stattfinden, da ein Besuch im Wohnhaus oder in einem Büro nicht zwingend notwendig ist (Empfehlung).

Gründlich Hände waschen



Vor und nach jeder Kontrolle sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Steht auf dem Betrieb diese Möglichkeit nicht zur Verfügung, so muss dies mit eigener Seife und Wasser nachgeholt werden. Nach jeder Kontrolle werden die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt. Kontrollperson und Bewirtschafter benutzen nicht das gleiche Schreibzeug. Aktuell werden Angebote für Getränke abgelehnt. Bitte nehmt genügend Wasser mit, damit ihr euch selber verpflegen könnt. Auf die Begrüssung mit Händeschütteln wird verzichtet.

Bei Symptomen zuhause bleiben



Bei Krankheitssymptomen dürfen keine Kontrollen durchgeführt werden. Bei der Anmeldung soll sich erkundigt werden, dass die bei der Kontrolle anwesenden Personen gesund sind. Keine Kontrollen mit Personen einer Risikogruppe durchführen. Es soll eine Stellvertretung für die Kontrolle organisiert werden, damit die Kontrolle durchgeführt werden kann.